

## Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	<i>Datum</i> 20.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Uelitz (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

### Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz wurde überarbeitet. Die Neufassung orientiert sich am aktuellen Muster des Städte- und Gemeindetages und beinhaltet kommunalverfassungsrechtliche Änderungen der vergangenen Jahre.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen sind im Folgenden dargestellt:

1. Ständige Ausschüsse (§ 6)

Aktualisierung bzw. Ergänzung der Aufgaben des Finanzausschusses im Hinblick auf die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

2. Entschädigungen (§ 8)

Die Landesregierung hat mit der Verordnung vom 31.05.2024 die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister erhöht. Nach der bisherigen Regelung (Entschädigungsverordnung v. 06.06.2019) erhält der Bürgermeister 700 Euro. Dies entspricht dem Höchstsatz. Nach der aktuellen Entschädigungsverordnung beträgt der Höchstsatz in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern 840 Euro.

Die Entschädigungsverordnung sieht ferner vor, dass die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters eine funktionsbezogene monatliche Entschädigung gezahlt werden kann. Der erste stellervertretende Bürgermeister erhält aktuell 140 Euro. Eine Erhöhung auf 168 Euro (20% der Entschädigung des Bürgermeisters) wäre möglich. Die 2. Stellvertretung des Bürgermeisters erhält aktuell 70 Euro. Eine Erhöhung auf 84 Euro (10% der Entschädigung des Bürgermeisters) wäre möglich. Die Hauptsatzung berücksichtigt die Höchstsätze.

Die Landesregierung hat mit der Verordnung vom 11.12.2023 die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen und deren Stellvertreter erhöht.

Die Höchstsätze in amtsangehörigen Gemeinden gestalten sich wie folgt:

Gemeindewehrführer	250 Euro (bisher 170 Euro)
Stellv. GWF	125 Euro (bisher 85 Euro)
Jugendfeuerwehrwart	125 Euro (bisher 50 Euro)
Stellv. JW	62,50 Euro (bisher 25 Euro)
Gerätewarte	100 Euro (bisher 40 Euro)

**Beschlussantrag**

Die Gemeindevertretung Uelitz erlässt die Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand: 18.06.2024)

oder

Die Gemeindevertretung Uelitz erlässt die Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand: 18.06.2024) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

.....

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

1	HS vom 18.06.2024 (öffentlich)
---	--------------------------------